



Bereich: Finanzen
Az: 20-06-01
Datum: 02.01.2008

2008/002
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2008	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 90000.845000 - Gewerbesteuervollverzinsung -
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 13.12.2007

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die von Herrn Bürgermeister Beisenherz und Herrn Ratsmitglied Claus am 13.12.2007 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 90000.845000 - Gewerbesteuervollverzinsung/Erstattungszinsen - in Höhe von 160.886 EUR.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 90000.265000 (Gewerbesteuervollverzinsung/Nachzahlungszinsen) = 151.979 EUR und 90000.022000 (Hundesteuer) = 8.907 EUR.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Für die Verzinsung von Steuererstattungen bei der Gewerbesteuer (Erstattungszinsen nach § 233a Abgabenordnung - AO -) ist für das Haushaltsjahr 2007 ein Ausgabebedarf von 240.886 EUR entstanden. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtleistung. Planmäßig sind Haushaltsmittel von 80.000 EUR vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel von 160.886 EUR benötigt werden.

Die für das Jahr 2007 gezahlten Erstattungszinsen wurden zunächst von der Einnahme (Haushaltsstelle 90000.265000) abgesetzt. Erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2007 wird die Höhe der Erstattungszinsen ermittelt und kann dann als Ausgabe gebucht werden. Damit wird dem Haushaltsgrundsatz der Bruttoveranschlagung Rechnung getragen, der besagt, dass die Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander zu veranschlagen sind.

Der Ausgabebetrag wird in gleicher Höhe der Einnahmeposition wieder zugeführt.

Haushaltsansatz 90000.845000 (Ausgabe Erstattungszinsen):	80.000 EUR
Anordnungssoll bisher:	0 EUR
Ausgabebedarf:	240.886 EUR
Zusätzlicher Ausgabebedarf:	160.886 EUR

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 90000.265000 (Nachzahlungszinsen nach § 233a Abgabenordnung) = 151.979 EUR und 90000.022000 (Hundesteuer) = 8.907 EUR

Haushaltsansatz 90000.265000 (Einnahme Nachzahlungszinsen):	230.000 EUR
Anordnungssoll bisher:	141.093 EUR
Anordnungssoll nach Zuführung aus HhSt. 90000.845000:	381.979 EUR
somit Mehreinnahme:	151.979 EUR

Haushaltsansatz 90000.022000 (Hundesteuer):	350.000 EUR
Anordnungssoll:	366.495 EUR
somit Mehreinnahme:	16.495 EUR

Über die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW über 75.000 EUR entscheidet der Betriebsausschuss (hier: der Haupt- und Finanzausschuss). Da die nächste HFA-Sitzung erst am 05.02.2008 stattfindet, wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW erforderlich.

Herr Bürgermeister Beisenherz und Herr Ratsmitglied Claus haben am 13.12.2007 die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Die Entscheidung ist gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW dem Haupt- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.